

Informationen zur Abwrackprämie vom 24. Februar 2009

Der Ansturm auf die Abwrackprämie ist groß

Ein altes Sprichwort besagt: Der frühe Vogel fängt den Wurm.

Laut einer repräsentativen Forsa-Umfrage, die der Zentralverband Deutscher Kraftfahrzeuggewerbe unter Führerscheinbesitzern durchführte, wollen hochgerechnet rund eine Million die Umweltprämie in Anspruch nehmen. Das ist jedoch noch kein Grund in Panik zu verfallen: Das 1,5 Milliarden Euro schwere Paket der Bundesregierung ist für 600 000 Abwrackprämien ausgelegt – aktuell sind rund 85 000 Anträge beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingegangen.

Was ist die Umweltprämie?

Die Bundesregierung fördert mit der Umweltprämie die Verschrottung alter und den Erwerb neuer Personenkraftwagen. Personen, die sich für den Kauf eines neuen und gleichzeitig zur Verschrottung eines alten Fahrzeugs entscheiden, sollen einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro erhalten. Insgesamt stellt die Bundesregierung für diese Umweltprämie Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Bis zum Erreichen dieser Obergrenze werden entsprechende Förderanträge bearbeitet. Maßgebend für die Gewährung der Umweltprämie ist die Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen.

Wer hat Anspruch auf die Umweltprämie?

Grundsätzlich sind alle Privatpersonen anspruchsberechtigt, auf die ein Altfahrzeug – zurückgerechnet vom Zeitpunkt der Verschrottung – mindestens ein Jahr lang in Deutschland zugelassen war. Entscheidend ist dabei, dass der Halter des alten mit dem des neuen Fahrzeugs identisch ist. Der Neu- oder Jahreswagen muss in der Zeit vom 14. Januar bis 31. Dezember 2009 erworben und zugelassen werden.

Welche Bestimmungen gelten für das alte Fahrzeug?

Der alte Pkw muss mindestens neun Jahre vor der Verschrottung erstmals zugelassen worden sein. Zurückgerechnet vom Zeitpunkt der Verschrottung muss das Auto mindestens ein Jahr durchgehend auf den Antragsteller der Umweltprämie zugelassen gewesen sein.

Die Verschrottung des Altfahrzeugs muss zwischen dem 14. Januar und 31. Dezember 2009 durchgeführt werden. Dies muss durch einen Verwertungsnachweis eines anerkannten Demontagebetriebs gemäß Altfahrzeugverordnung belegt werden. Zusätzlich muss der Betreiber des Demontagebetriebs bestätigen, dass die Restkarosse einer Schredderanlage zu geführt wird.

Welche Voraussetzungen muss das neue Fahrzeug erfüllen?

Die Umweltprämie gilt für den Erwerb von Neufahrzeugen und Jahreswagen. Als Neufahrzeug gilt dabei jeder Pkw, der zum ersten Mal in Deutschland zugelassen wird – unabhängig davon, ob dieses Fahrzeug gekauft oder geleast wird. Zusätzlich muss das Neufahrzeug mindestens die Emissionsvorschrift Euro 4 erfüllen. Ein Jahreswagen ist ein Auto, das - zurückgerechnet vom Zeitpunkt der Zulassung auf den Antragsteller/die Antragstellerin – maximal ein Jahr einmalig auf einen Kfz-Hersteller, dessen Vertriebsorganisationen oder dessen Werksangehörigen, einen Kfz-Händler, eine herstellereigene Autobank, einen Automobilvermietungsunternehmen oder eine Automobilleasinggesellschaft zugelassen war.

Wie wird die Prämie ausgezahlt?

Die Auszahlung der Umweltprämie erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf ein vom Antragsteller/der Antragstellerin angegebenes Konto.

Welche Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden?

- Verwertungsnachweis nach § 15 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung von einem anerkannten Demontagebetrieb gemäß Altfahrzeugverordnung.
- Verbindliche Erklärung des Betreibers eines anerkannten Demontagebetriebs auf dem Antragsformular, dass das Altfahrzeug einer Schredderanlage zugeführt wird.
- Kopie der Zulassungsbescheinigung des Altfahrzeugs:
Teil I (Fahrzeugschein mit dem Vermerk der Zulassungsbehörde über die Außerbetriebsetzung und Teil II (Fahrzeugbrief)
- Kopie der Zulassungsbescheinigung des Neufahrzeugs. Teil I (Fahrzeugschein) und Teil II (Fahrzeugbrief)
- Kopie der Rechnung bzw. des Leasingvertrags über den Erwerb des Neufahrzeugs
- Bei Jahreswagen von Werksangehörigen:
Bescheinigung des Herstellers, dass der Pkw zum Zeitpunkt des Kaufs auf einen Werksangehörigen zugelassen war

Wo werden die Anträge gestellt?

Anträge zur Gewährung der Umweltprämie werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entgegengenommen, bearbeitet und beschieden. Das Antragsformular kann von der Internetseite des BAFA oder des BMWI (www.bmw.de/go/umweltpraemie) herunter geladen oder dort schriftlich angefordert werden. Eine Antragsstellung ist ausschließlich unter Verwendung des vorgeschriebenen Antragsvordrucks mit Originalunterschriften und zusammen mit den oben angegebenen Nachweisen und Unterlagen möglich. Weitere Einzelheiten regelt die Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29-35

65760 Eschborn

Telefon-Hotline 030/346 465 470

E-Mail: umweltpraemie@bafa.bund.de

www.bafa.de

Quelle: WAZ Verlagssonderveröffentlichung vom 21.02.2009

Nachtrag vom 6. März 2009

Zwischenzeitlich wurde publiziert, dass nun auch der entwertete Kfz-Brief den Behörden vorgelegt werden muss um Missbrauch zu vermeiden.

Sowohl die HUK-Coburg als auch die Allianz-Versicherung haben erklärt, dass die „Abwrack-“ bzw. Umweltprämie weder bei der Regulierung von Haftpflicht- noch von Kaskoschäden angerechnet wird. Es wird also laut „am“ keine Änderung der Regulierungspraxis geben. Versicherungen, die sich bisher noch nicht abschließend zu diesem Thema geäußert haben, werden laut Branchenexperten wohl dieser Signalwirkung folgen.

Nachtrag vom 10. März 2009

Bald kann die Abwrackprämie reserviert werden.

Auch bei langen Lieferzeiten für Ihren Neuwagen können Sie sich bald auch die Abwrackprämie sichern. Ab dem 30. März können Sie sich die Prämie bei Vorlage eines Kaufvertrages reservieren lassen. Die Prämie erhalten Sie sobald der neue Wagen dann zugelassen und der alte verschrottet ist.

Nachtrag vom 26. März 2009

Die Abwrackprämie kann ab sofort nur noch online beantragt werden.

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, die Abwrackprämie auch über die Anzahl von 600.000 Fahrzeugen hinaus zu zahlen. Der Gesamtaufwand wird somit die bisher bereit gestellten 1,5 Milliarden Euro übersteigen.

Ob der Gesamtbetrag, der für die Abwrackprämie insgesamt aufgewendet wird, nach oben hin begrenzt wird, und ob die Abwrackprämie bis Ende 2009 gezahlt wird oder bereits vorher ausläuft, ist aktuell noch nicht bekannt.